

Beitragsordnung

SelbstBewusstSein e. V.
Stand: 01.03.2017

§ 1 Beitragspflicht

Die Pflicht zur Beitragszahlung ergibt sich aus der Satzung des SelbstBewusstSein e. V. entsprechend der aktuellen Version mit Stand vom 13.02.2017.

§ 2 Beitragshöhe

(1) Der Mindestbeitrag beträgt für

Schüler, Azubis, Studenten, Rentner (mit Nachweis)	12,00 € / Jahr
ordentliche Mitglieder	24,00 € / Jahr
Unternehmen / Institutionen / Fördermitglieder	96,00 € /Jahr

(2) In besonderen Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Beitragsstundung, -minderung oder –erlass gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

§ 3 Beitragspflicht

(1) Der Beitrag wird mit Beginn des Kalenderjahres und spätestens zum 31.03. des laufenden Beitragsjahres fällig.

(2) Ist der Beitrag bis 31.03. des laufenden Jahres nicht beglichen, erhält das Mitglied eine schriftliche Mahnung mit einer Nachfrist der Zahlung bis zum 31.05. des laufenden Beitragsjahres. Wird der Beitrag auch nicht bis zum 31.05. des laufenden Jahres beglichen, handelt der Vorstand laut Satzung

§ 4 Inkrafttretung

Die Beitragsordnung (Anlage zur Satzung) wurde durch die Mitgliederversammlung am 13.02.2017 bestätigt und beschlossen, und tritt ab 01.03.2017 in Kraft